TOP 3.4.7 Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung

Rahmenbedingungen:

Die Parkraumbewirtschaftung wird in Wien auf die äußeren Bezirke 12, 14, 15, 16 und 17 ausgedehnt. Die Ausweitung soll wie geplant im Herbst (1.10.2012) erfolgen. In den neuen Pickerlbezirken wird eine leicht adaptierte Variante der derzeit verhandelten Regelung eingeführt. Die Geltungsdauer wird auf 19.00 Uhr verkürzt. Das Anrainerpickerl wird dadurch günstiger und wird deshalb 90 statt 120 Euro jährlich kosten (exklusive Gebühren).

Der Bereich um die Stadthalle wird – auf Grund der starken Verparkung bei Veranstaltungen - an die "alten" Pickerlzonen (bestehende Parkraumbewirtschaftung) angeglichen. Dort muss man künftig zwischen 9.00 bis 22.00 Uhr Parkscheine ausfüllen bzw. im Besitz eines Pickerls sein statt wie bisher nur in den Abendstunden. Die Anrainerausnahme kostet hier künftig 120 Euro.

Außerdem wird die Größe der Parkpickerlzone in Ottakring reduziert. Sie reicht nicht mehr - wie ursprünglich geplant - bis zur Savoyenstraße, sondern nur mehr bis zur Maroltinger Straße/Sandleitengasse. Dies wurde seitens der Arbeiterkammer in den Verhandlungen eingefordert. Die verhandelten, verbesserten Rahmenbedingungen für Ausnahmegenehmigungen für Beschäftigte bleiben unverändert bestehen.

Neue Parkometerabgabe:

Durch die Reduzierung der Geltungsdauer auf 19.00 Uhr wird die bereits seit März 2012 reduzierte Parkometerabgabe nochmals verbilligt.

•1. bis 9. Bezirk, 15. Bezirk im Bereich der Stadthalle sowie 20. Bezirk: 120 Euro (1 Jahr) bzw. 240 Euro (2 Jahre).

•12. und 14. Bezirk, 15. Bezirk außerhalb des Stadthallenbereichs sowie 16. und 17. Bezirk: 90 Euro (1 Jahr) bzw. 180 Euro (2 Jahre).

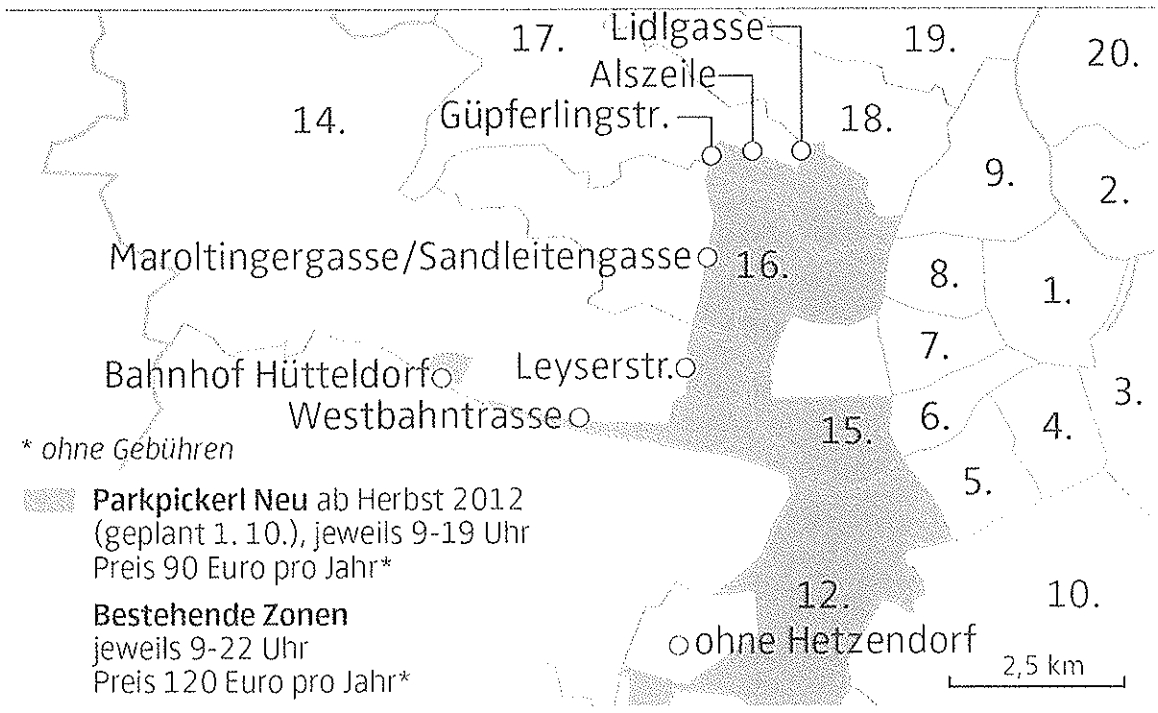

Grafik: OÖN, APA Quelle: APA/Stadt Wien/Bezirke

Ab 1. August können BewohnerInnen der neuen Bezirke ein Parkpickerl beim Magistratischen Bezirksamt beantragen, das per Post zugestellt wird. Beschäftigte können seit 1.7.2012 Ausnahmen bei der MA 65 beantragen.

Volksbefragung:

Der Verfassungsdienst der Stadt Wien prüft derzeit die von der ÖVP vorgeschlagene Fragestellung für eine Volksbefragung auf Verfassungskonformität.

Unabhängig davon soll nach Ausdehnung der bewirtschafteten Bereiche eine Volksbefragung zu Verkehrsthemen durchgeführt werden, wobei nicht die Ausweitung der Parkgebühren per se zur Disposition gestellt werden soll, sondern in welcher Form sie erfolgen soll. Der Hauptfokus der angekündigten Volksbefragung soll auf einem neuartigen Modell der Parkraumbewirtschaftung für Wien liegen. Dieses soll unter Mitwirkung von VerkehrsexpertInnen in den kommenden Monaten erarbeitet werden. Ein künftiges mehrheitsfähiges Modell könnte dann die jetzige Regelung ersetzen.

Daneben soll aber nicht nur über verkehrsspezifische Angelegenheiten abgestimmt werden sondern sollen auch andere Themenbereiche – die derzeit noch nicht feststehen - Gegenstand der Befragung sein.

Forderungen AK:

Aus Sicht der Arbeiterkammer sind die Interessen der ArbeitnehmerInnen, und nicht nur die der Wohnbevölkerung, bei der Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung zu berücksichtigen und begleitende Maßnahmen vorzusehen:

- Bei der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ist auf Benutzerfreundlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Überschaubarkeit und soziale Verträglichkeit zu achten.
- Das heißt: klare nachvollziehbare räumliche Abgrenzungen, einfacher Zugang zu Parkscheinen, keine Insellösungen etwa bei U-Bahn Stationen, die Ausnahmegenehmigungen für ArbeitnehmerInnen müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Unterschiedliche Parkraumkonzepte und damit einhergehende, schwer überschaubare und komplexe Regelungen mit hohem Informationsbedarf, sollten vermieden werden, wie etwa die Regelungen zum Anwohnerparken.
- Damit mehr Pendler und Pendlerinnen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umsteigen und so den Verkehr in Wien entlasten, sollte ein neues Kombi-Ticket eingeführt werden, das günstiges Parken mit einem günstigen ÖV-Ticket der Wiener Linien verbindet.
- Umsteigenotwendigkeiten - an den P&R Anlagen im Umland als auch an den Endstationen des öffentlichen Verkehrs in Wien - müssen auch in Zukunft ausreichend berücksichtigt werden. Die Kosten- und Nutzenoptimierung des Arbeitswegs der einzelnen Pendlerin/des einzelnen Pendlers muss auch in Zukunft möglich sein. Zwingende finanzielle Mehrbelastungen ohne Wahlfreiheit, müssen vermieden werden.
- Das Verkehrsangebot im öffentlichen Verkehr als auch die Qualität der Verkehrsinfrastruktur insbesondere für den nichtmotorisierten Verkehr, müssen auf die Erfordernisse die sich durch eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ergeben, abgestimmt und optimiert werden.